



Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

Jugendausschussordnung

06. Februar 2019



Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

Präambel

Der Vorstand des **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.** hat in seiner Vorstandssitzung am 06. Februar 2019 mit Wirkung zum 06. Februar 2019 die Einführung eines Jugendausschusses beschlossen und für diesen Zweck eine Jugendausschussordnung verabschiedet.

Den Fan-Club Mitgliedern ist der Jugendausschuss und ein vorläufiger Entwurf der Jugendausschussordnung bereits auf der Mitgliederversammlung am 05. Januar 2019 vorgestellt worden. Darüber hinaus werden alle Fan-Club Mitglieder im Laufe des Jahres 2019 über den Multimedia-Bereich des Fan-Clubs hierüber noch einmal informiert.

Die Gründe und Ziele für die Einführung des Jugendausschusses sind, dass interessierte Fan-Club Mitglieder sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen können, Vereinsaufgaben wahrnehmen werden und sich vor allem um das so wichtige Alterssegment der 0 bis 27jährigen kümmern werden.

Eines der wichtigsten Aufgaben des Jugendausschusses wird vor allem daran liegen, den HSV und den Fan-Club in diesem Alterssegment wieder interessant zu machen und somit neue Mitglieder zu gewinnen und zu begeistern.

Die vom Vorstand des Vereins am 06. Februar 2019 entworfene und verabschiedete Jugendausschussordnung regelt die Rahmenbedingungen des Jugendausschusses.

Die Jugendausschussordnung ist somit der Leitfaden und die Rechtsgrundlage des Jugendausschusses im Verhältnis zum Verein, Vorstand, Ausschussmitgliedern und den Fan-Club Mitgliedern.

§ 01 Zusammensetzung

01. Der Jugendausschuss des Vereins muss aus Vereinsmitgliedern bestehen und setzt sich wie folgt zusammen:
 01. Jugendvorsitzenden (siehe Anlage)
 02. Stellvertreter des Jugendvorsitzenden (siehe Anlage)
 03. Bis zu sieben weiteren Fan-Club Mitgliedern (siehe Anlage)

§ 02 Benennung

01. Der Jugendvorsitzende und der Stellvertreter werden vom Vorstand des Vereins auf unbefristete Zeit benannt und sollten Interesse an den Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendausschusses mitbringen.
02. Die weiteren Fan-Club Mitglieder des Jugendausschusses können vom Jugendvorsitzenden und/oder dem Stellvertreter benannt werden und sollten Interesse an den Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendausschusses mitbringen.
03. Die weiteren Fan-Club Mitglieder sind vom Jugendvorsitzenden und/oder dem Stellvertreter dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen.



Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

§ 03 Amtsführung

01. Der Jugendausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis. Er gibt seine Empfehlungen an den Vorstand des Vereins weiter.
02. Die Empfehlungen des Jugendausschusses sind in die Entscheidungen des Vorstand des Vereins mit einzubeziehen.
03. Der Jugendvorsitzende und/oder der Stellvertreter haben das Recht an den Vorstandssitzungen des Vorstands des Vereins teilzunehmen.
04. Bei Vorstandsbeschlüssen auf den Vorstandssitzungen des Vorstands des Vereins haben der Jugendvorsitzende und/oder der Stellvertreter kein Stimmrecht.
05. Ein Ausscheiden oder ein Rücktritt des Jugendvorsitzenden und/oder des Stellvertreters sind dem Vorstand des Vereins unverzüglich mitzuteilen.
06. Veränderungen bei der Besetzung der weiteren Fan-Club Mitglieder des Jugendausschusses sind vom Jugendvorsitzenden und/oder dem Stellvertreter dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen.
07. Der Jugendvorsitzende, der Stellvertreter und die weiteren Fan-Club Mitglieder üben diese Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus. Sie sind über alle Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders angeordnet wurde oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
08. Der Jugendvorsitzende, der Stellvertreter und die weiteren Fan-Club Mitglieder erkennen die Vereinssatzung und die Vereinsordnungen in der jeweils gültigen Fassung an und erklären gleichzeitig in Schadensfällen keine Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüche gegen den Verein oder Vereinsorgane geltend zu machen.

§ 04 Ausschluss

01. Ein Ausschluss aus dem Jugendausschuss kann erfolgen, wenn die Mitglieder des Jugendausschusses (Jugendvorsitzender, Stellvertreter und die weiteren Fan-Club Mitglieder)
 - vom Vorstand des Vereins ab benannt werden;
 - grob gegen die Vereinssatzung oder Vereinsordnungen schuldhaft verstoßen haben;
 - in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt;
 - dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten schaden.
02. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
03. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied des Jugendausschusses samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied des Jugendausschusses wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahme des betroffenen Mitglieds des Jugendausschusses über den Antrag mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.
04. Der Beschluss ist dem Mitglied des Jugendausschusses schriftlich mit Gründen mittels Brief mitzuteilen. Der Ausschließungsbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied des Jugendausschusses wirksam.
05. Dem betroffenen Mitglied des Jugendausschusses steht gegen den Ausschluss kein Beschwerderecht zu. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.



Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

§ 05 Alterssegmente

01. Der Jugendausschuss ist verantwortlich für folgende Alterssegmente:

01. Von 00 Jahren bis 07 Jahren: Kids
02. Von 08 Jahren bis 17 Jahren: Teenies
03. Von 18 Jahren bis 27 Jahren: Junge Erwachsene

§ 06 Aufgaben

01. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendausschussordnung sowie den Beschlüssen und Vorgaben des Vorstands des Vereins.
02. Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss des Vorstands des Vereins.
03. Über die Tätigkeiten des Jugendausschusses ist durch den Jugendvorsitzenden und/oder Stellvertreter zum Ende eines Geschäftsjahres ein Bericht zu verfassen und dem Vorstand des Vereins vorzulegen. Bei der Mitgliederversammlung des Vereins ist der Tätigkeitsbericht des Jugendausschusses in die Tagesordnung aufzunehmen und vom Jugendvorsitzenden und/oder Stellvertreter vorzutragen.
04. Der Jugendvorsitzende und/oder Stellvertreter kann für seine Arbeit und den Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten über den Vorstand des Vereins finanzielle Mittel anfordern. Über einen eventuellen Zuschuss und der Höhe entscheidet der Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen. Die Ausgaben sind mit Belegen dem Vorstand des Vereins vorzulegen.
05. Der Jugendausschuss zeichnet verantwortlich für die Jugendarbeit des Vereines und führt die vom Vorstand des Vereins gesetzten Aufgaben durch. Die Aufgaben regelt unter anderem diese Jugendausschussordnung.
06. Der Jugendausschuss beschäftigt sich mit allen jugendrelevanten Angelegenheiten. Dabei soll auf die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, spezielle Jugendthemen und gezielt auf die Belange der Jugend eingegangen werden.
07. Herstellung von Verbindungen zu den Eltern, Kindergärten, Schulen, anderen Vereinen, überörtlichen Sportgremien und anderer Einrichtungen der Kids, Teenies und jungen Erwachsenen.
08. Eine Hauptaufgabe des Jugendausschusses besteht in der Gewinnung weiterer Fan-Club Mitglieder in den entsprechenden Alterssegmenten Kids, Teenies und junger Erwachsener und in der Gewinnung weiterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Mitarbeit im Jugendausschuss.
09. Koordinierung der Arbeit mit Kids, Teenies und jungen Erwachsenen und die Betreuung der Fan-Club Mitglieder dieser Alterssegmente.
10. Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit.
11. Aufstellung und Durchführung des Jahresprogramms.

§ 07 Weiterführende Aufgaben

01. Der Jugendvorsitzende und/oder der Stellvertreter werden einen Einblick in die Arbeit, Aufgaben und Tätigkeiten des Vorstands des Fan-Clubs erhalten.
02. Der Jugendausschuss ist verantwortlich für die Aufgaben, die Betreuung, den Inhalt und der Pflege der verschiedenen Social-Media-Accounts des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp.



Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

§ 08 Sitzungen

01. Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit eigene Jugendausschusssitzungen einzuberufen.
02. Teilnahmeberechtigt an den Jugendausschusssitzungen sind der Jugendvorsitzende, der Stellvertreter und die weiteren Fan-Club Mitglieder des Jugendausschusses.
03. Zu den Jugendausschusssitzungen ist ein Mitglied des Vorstands als Gast und Zuhörer einzuladen.
04. Die Jugendausschusssitzungen des Jugendausschusses sind nicht öffentlich.
05. Zu den wesentlichen Inhalten der Jugendausschusssitzungen ist vom Jugendvorsitzenden und/oder Stellvertreter ein Protokoll anzufertigen.

§ 09 Verhältnis zum Verein

01. Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Kids, Teenies und junger Erwachsener insbesondere gegen die Interessen des Vereins, beim Vorstand des Vereins den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu ergreifen.

§ 10 Änderungen

01. Inhaltliche Änderungen dieser Jugendausschussordnung sind nur durch den Vorstand des Vereins möglich.
02. Über inhaltliche Änderungen dieser Jugendausschussordnung entscheidet der Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen.

§ 11 Inkrafttreten

01. Die Jugendausschussordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 06. Februar 2019 beschlossen und tritt mit dem Datum des 06. Februar 2019 in Kraft.
02. Die Jugendausschussordnung wird über den Multimedia-Bereich des Vereins veröffentlicht.

Obernkirchen, 06. Februar 2019

Unterschrift 1. Vorsitzender:

Uwe Rennekamp

siehe Original

Unterschrift 2. Vorsitzender:

Thomas Jaworski

siehe Original

Unterschrift 3. Vorsitzender:

Bernd Grupe

siehe Original

Unterschrift 4. Vorsitzender:

Matthias Rehs

siehe Original



Anlage
Jugendausschussordnung vom 06. Februar 2019
HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

01. Jugendvorsitzender

Jacqueline Kielgas • Zum Kattenmeer 1 • 31737 Rinteln
Mobil: 0152/31080384 • E-Mail: jacqueline@bs-hsv.de • Internet: www.bs-hsv.de

02. Stellvertreter des Jugendvorsitzenden

Saskia Kielgas • Meißener Straße 31 • 312457 Porta Westfalica
Mobil: 0176/83080419 • E-Mail: saskia@bs-hsv.de • Internet: www.bs-hsv.de

03. Weitere Fan-Club Mitglieder

Michèle Rennekamp • Am Gallweg 1 • 31715 Meerbeck
Telefon: 05721/8991357 • Mobil: 0176/8991357 • E-Mail: michele@bs-hsv.de • Internet: www.bs-hsv.de

Stand: 06. Februar 2019

Obernkirchen, 06. Februar 2019